" G E S U N D H E I T U N D L E B E N "

Amtsblatt der Gesundheitskammer

im Generalgouvernement.

Nr.39 (107)   Jahrgang III.   Krakau, den 4. Oktober 1942.

Schriftleitung: Dr.med. Werner K r o l l, Krakau, Albrechtstr.11a. Verlag: Gesundheitskammer Krakau, Albrechtstrasse 11a. Fernsprecher: 105-24. Verantwortlich für Anzeigen: W.v. W ü r z e n. Bankkonto: Creditanstalt - Bankverein, Krakau, Adolf Hitler Platz Ecke Schustergasse, Postscheckkonto: Warschau 73. Drahtanschrift: Gesundheitskammer Krakau. Bezugspreis Zl 3.-- monatlich.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich.

Sendungen betr. Anzeigen, insbesondere Kennzifferanzeigen usw. stets an den Verlag Gesundheitskammer, Krakau, Albrechtstrasse 11a.

Schriftsätze für den Textteil an die Schriftleitung von "Gesundheit und Leben" Krakau, Albrechtstrasse 11a, oder an die Distriktsgesundheitskammer Warschau, Koszykowa 37. Manuskripte können sowohl in deutscher wie auch in polnischer Sprache eingesandt werden. Unaufgefordert eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Freiporto beigefügt ist.

Inhaltsverzeichnis :

Merkblatt für Krätzekranke.

Bearbeitet im Reichsgesundheitsamt.

Reichs-Gesundheitsblatt 1942 Nr. 24 S. 464.
(Abdruck)

Wesen der Krankheit.

Die Krätze ist eine übertragbare Hautkrankheit, die durch die Krätzemilbe, ein Insekt aus der Klasse der Spinnen, verursac wird. Sie wird beim Tier auch als Räude bezeichnet.

Krankheitserreger.

Die Krätzemilbe /Sarcoptes seabiei/ ist mit blossem Auge al ein kleines weisses glänzendes Pünktchen eben erkennbar; schon bei Lupenvergrösserung sieht man an dem eiförmig gestalteten Tie eine Reihe von Fortsätzen, die dem Kopf, den vier teils mit Haftscheiben teils mit Borsten versehenden Fusspaaren und den am Hinterende des Tieres befindlichen Borsten entsprechen. Das Männ ist knapp 1/4 mm und das Weibchen bis zu 1/2 mm lang; ersteres bohrt sich in die Haut des Menschen ein und stirbt nach der Begattung bald ab. Das Weibchen bohrt sich durch die verhornte Schicht der Oberhaut des Menschen und wühlt sich wie eine Wühlma im Wiesenboden parallel zur Oberfläche zwischen Hornschicht und Keimschicht Gänge. In diesen Gängen legt es, immer weiter sich fortgrabend, täglich 1 bis 2 im ganzen bis 50 Eier, die etwa 0,1 gross sind und aus denen nach 12 Tagen junge Krätzmilben auskri die den Gang verlassen und sich in etwa 3 bis 4 Wochen durch meh fache Häutungen zu geschlechtsreifen Milben entwickeln. Die Krät milbe geht in der Regel nach einer Lebensdauer von 2 bis 3 Monat zugrunde.

Krankheitserscheinungen.

Die erste und hervorstechendste Erscheinung der Krätze ist ein äusserst starkes Jucken, das durch den Reiz, den die Milben und ihre Ausscheidungen auf die Nervenendungen ausüben, verursac wird. Mit der Vermehrung der Milben nimmt das Jucken, das zunäch durch leichtes Kratzen gelindert werden kann, immer mehr an Ausdehnung und Stärke zu, so dass die Befallenen bald in recht ener gischer Weise ihre Haut bearbeiten. Besonders stark ist das Juck unmittelbar nach dem Schlafengehen, da sich die Milben in der Bettwärme lebhafter bewegen.

Dem geübten Arzt gelingt es meist, bei Krätzekranken die Milbengänge aufzufinden. Sie stellen sich als hellgraue oder in

des Eindringens von Schmutz schwärzliche, mehr oder weniger stark gekrümmte oder geknickte schmale Linien von einer Länge bis zu 2 cm, selten mehr, dar. Diese Linie zeigt in regelmässigen Abständen kleine, noch dunklere punktförmige Erweiterungen. Am Ende des Milbenganges schimmert manchmal die Milbe als ein kleiner weisser Punkt durch. Bei Lupenvergrösserung ist ein kleines "Milbenbläschen" zu erkennen, das den jeweiligen Aufenthaltsort der Milbe verrät. Ihr Lieblingssitz sind die zarten Hautfalten zwischen den Fingern und die Seitenflächen der Finger, die Kleinfingerseite der Hand und die Beugeseite des Handgelenks, die vordere Begrenzung der Achselhöhle, die Streckseite des Ellenbogengelenks, die Gegend um den Nabel und oberhalb des Hüftgelenks, die Gesässfalten, der Fussrücken und innere Fussrand sowie bei Frauen die Umgebung der Brustwarzen, bei Männern die Geschlechtsteile, bei kleinen Kindern die Handflächen und Fusssohlen. Milbengänge finden sich häufig auch an Hautstellen, die anhaltendem äusserem Druck ausgesetzt sind, z.B. an Schnürfurchen der Kleider, Riemen, Gürtel und an der Gesässhaut. Bei Säuglingen wird zuweilen das Gesicht befallen. Frei dagegen ist immer die Haut des Rückens und des Kopfes.

Durch den Reiz, den die Milben und ihre Ausscheidungen auf die Haut ausüben, kommt es in der Umgebung der Gänge zu Entzündungen, durch welche die Gänge nicht selten über die Haut erhoben werden und von roten Streifen umgeben erscheinen. Oft entstehen unter und neben den Gängen sowie auch in der nicht von Gängen durchsetzten Haut Bläschen und Pusteln, die mitunter vereitern.

Folgeerscheinungen.

Zu diesen durch die Milben hervorgerufenen Erscheinungen treten noch die mannigfaltigen Hautabschürfungen, Rötungen, Entzündungen und Borkenbildungen, die durch das Kratzen der Haut entstehen. Bei längerem Bestehen der Krätze kommt es auch zuweilen zu tiefergehenden Eiterungen, die nicht selten eine wochenlange Krankenhausbehandlung erfordern. In seltenen Fällen entwickelt sich bei Vernachlässigung der Krankheit die "Krustenkrätze" oder "Norwegische Krätze", bei der die Haut stellenweise von dicken Krusten bedeckt ist, die ausser aus Hautabsonderungen und Schmutz aus zahlreichen toten und lebenden Milben und Milbeneiern bestehen und unter denen die Haut dicht von Milbengängen durchsetzt ist.

Auch das Allgemeinbefinden und die Leistungsfähigkeit des Menschen wird durch die Krätze erheblich beeinträchtigt. Insbesondere bei Kindern bewirkt der beständige Juckreiz, dass der Schlaf und Appetit stark leidet und sie bald mager und blass aussehen. Manchmal kommt es bei der Krätze auch zu Reizungen und Erkrankungen der Nieren, die gewöhnlich mit der Beseitigung der Milben wieder verschwinden. Milben können auch die Ursache von Asthma sein.

Übertragung

Die Übertragung der Krätze erfolgt meist von einem Mensch auf den andern; es ist hierbei weniger eine gelegentliche kurze Berührung, wie ein Händedruck, zu fürchten, als vielmehr elne längere und ausgiebigere, wie sie insbesondere bei Benutzung derselben Schlafgelegenheit durch mehrere Personen zustande kommt. Die Übertragung wird begünstigt durch enges Zusammenleb Deshalb erkranken meist ganze Fami-lien. Alle Personen, die in der Familie und Umgebung eines Krätzekranken über Hautjucken klagen, sind der Krätze verdächtig und sollten sich einer ärztl Krätzekur unterziehen.

Aber auch durch Bettwäsche, Leibwäsche oder Kleidungsstüc von Krätzekranken können Krätzemilben bzw. ihre Eier von einer Person auf die andere übertragen werden. Begünstigt wird die Verbreitung der Krankheit in jedem Falle durch Unsauberkeit, wi denn auch die Krätze bei unsauberen Personen infolge einer wei stärkeren Vermehrung und Ausbreitung der Milben viel schwerer auftritt.

Auch die Krätze der wilden und Haustiere /Hund, Pferd, Ka ninchen, Katze/ kann gelegentlich auf den Menschen übertragen werden; in Kriegszeiten ist besonders häufig die als Pferderäud bezeichnete Tierkrätze beim Menschen zu beobachten. Es sind in diesen Fällen dieselben Vorsichtsmassregeln zu beachten. Im al gemeinen verlaufen diese Erkrankungen beim Menschen leichter al die Menschenkrätze.

Behandlung

Heilungen der Krätze ohne Behandlung kommen nur selten vor. Deshalb soll ein Krätzekranker möglichst bald ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Da zu Beginn der Erkrankung das Suche der Milben wegen fehlender Gänge zu keinem Ziele führt, empfie es sich, jeden Menschen, der mit den charakteristischen Besch den, wie z.B. Jucken in der Bettwärme, beim Schwitzen und bei Ausziehen der Kleider, erkrankt, einer Krätzekur zu unterzieh Lieber einmal zuviel behandeln als durch solches Versäumnis de Kurerfolg gefährden.

Die Krätze kann im Krankenhause in 3 bis 6 Tagen dauern geheilt werden. Da aber während der Kriegszeit infolge Platz-mangels eine Krankenhausaufnahme meistens undurchführbar ist, muss man sich heute in der Regel mit der Durchführung einer am bulanten Krätzekur begnügen. Wenn vom Arzt bei einem Kranken Krätze festgestellt ist, sollten sogleich alle zur Familie ge hörenden oder sonst in demselben Haushalt wohnenden Personen ärztlich auf etwaiges Vorhandensein von Krätze untersucht werd Nach Durchführung der Kur bleibt häufig noch längere Zeit Haut jucken bestehen, bis die vielfachen, durch Kratzen erzeugten Verletzungen abgeheilt sind. Nur in seltenen Fällen tritt die Krätze nach einer gründlichen Behandlung, ohne dass eine neue

Ansteckung stattfand, wieder auf, wenn einige Milbeneier bei der Kur der Vernichtung entgingen. Während der Krätzekur wird die ganze Körperhaut mit Ausnahme von Kopf und Gesicht unter besonderer Berücksichtigung der juckenden und stärker erkrankten Körperstellen je nach ärztlicher Vorschrift und Heilmittel während mindestens drei bis höchstens sechs Tagen morgens und abends gründlich /je 10 bis 15 Minuten/ mit einem vom Arzt vorgeschriebenen Mittel eingerieben.

Während der Kur darf der Körper nicht gebadet oder gewaschen werden. Er wird nach den Einreibungen zweckmässigerweise in Decken eingehüllt.

Nach der letzten Einreibung wird mit Talkum gepudert und bei Hautbrennen auf wunde Stellen etwas Zinkpaste oder lindernde Salbe gebracht. Ein Reinigungsbad darf frühestens am Tage nach der letzten Einreibung genommen werden.

Nach der Kur ist Bett- und Leibwäsche sogleich zu wechseln und mit heissem Wasser und Reinigungsmittel gründlich zu reinigen und zu desinfizieren /siehe unten/. Die Kleider werden einige Tage in kalter Luft gehalten und gut ausgeklopft.

Zur Kontrolle des Heilerfolges und Nachbehandlung der Folgeerscheinungen muss der Kranke sich nach Beendigung der Einreibekur wieder bei dem Arzte vorstellen. Das Krätzemittel soll nicht länger als verordnet angewandt werden.

Eine Wiederholung der Kur sollte nur auf Anordnung eines Arztes durchgeführt werden.

V e r h ü t u n g

Keine an Krätze oder unter krätzeverdächtigen Erscheinungen erkrankte Person darf mit anderen Personen das gleiche Bett benutzen. Jeder Krätzekranke hat nach Möglichkeit die nähere Berührung mit Gesunden zu vermeiden und sich insbesondere des geschlechtlichen Verkehrs zu enthalten, da durch diesen besonders leicht die Übertragung der Krätze verursacht wird. Die gleichen Vorsichtsmassregeln sind von Personen zu beachten, die eben erst eine Krätzekur durchgemacht haben und noch Jucken verspüren.

Wäsche und Kleidungsstücke Krätzekranker und Krätzeverdächtiger dürfen von Gesunden nicht benutzt werden, bevor sie einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterworfen worden sind. Insbesondere ist auch alsbald eine Desinfektion der Bett- und Leibwäsche sowie der Kleidungsstücke und Betten vorzunehmen, wenn sich ein Krätzekranker einer Kur unterzieht, damit er sich nicht aufs neue an seinen eigenen Sachen ansteckt.

D e s i n f e k t i o n

Die Desinfektion der Wäsche, Kleidungsstücke und Betten kann durch strömenden Dampf oder durch desinfizierende Flüssigkeiten erfolgen; in jedem Fall ist mit der Desinfektion eine

gründliche Reinigung und Lüftung zu verbinden, da durch Reinlichkeit die Ansiedlung der Milben sehr erschwert wird. In Wäschstücken werden die Milben auch durch Aufkochen mit Wasser sicher abgetötet. Wo eine Desinfektionsanstalt fehlt, leistet Reinigung der Wäsche und Kleider des Krätzekranken über brennender Schwefelblüte gute Dienste, sofern bei ihnen die bleichende Wirkung des Schwefeldioxyds keine Rolle spielt. Die Kleider werden möglichst im Freien über einen Stuhl gehängt, unter dem in einem Schälchen Schwefelblüte verbrannt wird; das Ganze wird mit einem Tuch verhängt.

Ärzte
im Generalgouvernement
Erwägungen über die Erfolge der statistischen Nachforschungen.

Bearbeitet von Dr. A. Ciećkiewicz, Krakau.

(Fortsetzung)

IV. Das wichtige Problem für die Einwohner des Landes und der kleinen Städte gehörige ärztliche Fürsorge und Hilfe sicherzustellen und im Zusammenhang damit auch das Problem der richtigen Verteilung der Ärzte auf das Land und grössere Städte ist ziffernmässig in den Tabellen 5,6 und 7 erfasst. Die Tabellen geben uns ein interessantes Bild der Verhältnisse im Generalgouvernement in dieser Hinsicht, wobei die Grenze zwischen dem Land und den grösseren Städten so gezogen wurde, dass zum Land Dörfer, Städtchen und Städte mit unter 50.000 Einwohnern und zu den grösseren Städten solche mit über 50.000 Einwohnern gerechnet wurden. Die letztere sind grösstenteils Distriktsstädte, denn ausser den Distriktstädten dieser Art gibt es im G.G. nur einige solche Städte und zwar im Krakauer Distrikt ausser Krakau Przemysl, in Galizien ausser Lemberg Stanislau und im Distrikt Radom ausser Radom Kielce und Tschenstochau. Die Fühlung dieser Städte mit dem Lande, ausser der nächsten Umgebung, ist verhältnissmässig ziemlich lose, und nur in ernsteren Fällen wendet sich die ländliche Bevölkerung um ärztliche Hilfe an die in diesen Städten ansässigen Ärzte im Gegensatz zu den anderen Städten und Städtchen bis zu den Kreishauptstädten einschliesslich, die hier als das Land bezeichnet werden, zu welchen die Dorfbevölkerung verhältnismässig leichte Verbindung im Wagen- oder Eisenbahnverkehr hat, und aus welchen auch der Arzt verhältnissmässig leicht zu seinen ländlichen Patienten gelangen kann. In der Tabelle 5 ist im ersten Abschnitt a) zur Erinnerung und auch zum Vergleich der allgemeine Stand der Ärzte und der Bevölkerung im Generalgouvernement wiederholt, im zweiten Abschnitt b) sind ziffernmässig die Verhältnisse im kleinen Städten, Städchen und Dörfern des Generalgouvernements zusammengestellt, und der dritte Abschnitt c) gibt uns das Bild der Verhältnisse in grösseren über 50.000 Einwohner zählenden Städten.

(Siehe die Tabelle 6 in der Zeitschrift "Zdrowie i Zycie")

(Fortsetzung folgt)

Tabakgebrauch und Lebenserwartung

Preisausschreiben der Deutschen Ärzteversicherung a.G. in Berlin-Zehlendorf, Potsdamerstr.47/48 anlässlich der Vollendung ihres 60. Geschäftsjahres.

Es soll die Frage geklärt werden, ob die Lebensversicherungsmedizin auf den Tabakgebrauch eines Antragstellers Rücksicht nehmen muss, wenn ja, in welcher Weise und in welchem Umfang.

Das Preisausschreiben wendet sich an alle Ärzte Grossdeutschlands.

Als Preise werden ausgesetzt

5000 RM, 3000 RM und 1000 RM.

Die Gesellschaft erwirbt mit der Preiszuteilung das Recht, die Arbeit in einer deutschen medizinischen Zeitschrift zu veröffentlichen, die Gebühr dafür fliesst aber dem Verfasser zu.

Als Preisrichter haben sich dankenswerterweise zur Verfügung gestellt

1. Herr Universitätsprofessor Dr. H. A l b r e c h t, München

2. Herr Universitätsprofessor Dr.v. B e r g m a n n,
   Direktor der II.med. Universitätsklinik der Charité, Berlin

3. Herr Dr.med. H ö r n i g,
   Vorstandsmitglied a.D. der Allianz Versicherungsgesellschaft A.-G., Berlin

4. Herr Professor Dr. H. R e i t e r,
   Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Berlin.

Ferner gehört zu den Preisrichtern der Vorsitzer des Vorstandes der ausschreibenden Gesellschaft, Herr Dr.med. G. Schömig. Die Mehrheit der Preisrichter entscheidet, sie kann auch die Preise nur einer oder zwei Arbeiten zusprechen. In ersterem Falle erhält die preisgekrönte Arbeit die 9000 RM, im zweiten Fall bleibt es den Preisrichtern überlassen, den vorgesehenen Betrag zu verteilen. Sollte keine Arbeit eingehen oder keine der eingegangenen Arbeiten einen Preis bekommen, so werden die Preisrichter zusammen mit der ausschreibenden Gesellschaft über die weitere Verwendung des Betrages entscheiden.

Die Arbeiten müssen bis spätestens den 31.3.1945 an die Deutsche Ärzteversicherung a.G. in Berlin-Zehlendorf, Potsdamer Str.47/48, in eingeschriebenem Brief eingereicht werden. Als Zeitpunkt gilt Tag und Stunde der Einlieferung bei der Post, wobei

der Aufgabestempel massgebend ist. Die eingereichte Arbeit ist an ihrem Kopf entweder durch eine fünfstellige Kennziffer oder durch ein Kennwort zu bezeichnen. Der Verfasser hat einen zweiten, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag beizulegen, dem sich der Name, seine Anschrift und das Kennzeichen seiner Arbeit befindet, das letztere muss auch aussen auf diesem zwei Umschlag angegeben sein.

Der Erfolg des Preisausschreibens wird auf der Hauptversammlung der Deutschen Ärzteversicherung im Sommer 1945 und im Anschluss daran in der medizinischen Fachpresse und in der deutschen Versicherungspresse bekanntgegeben.

Die Sozialversicherungskasse Tschenstochau

gibt eine

S t e l l e n a u s s c h r e i b u n g

für die Posten:

1/ eines vollbeschäftigten Zahnarztes mit dem Sitze in Radomsko und bei der Vergütung nach 4 Stunden.

Um obige Stellung können sich die berechtigten Zahntechniker bewerben.

2/ eines Fachaugenarztes mit dem Sitze in Radomsko bei der Vergütung nach 1,5 Stunden.

Die Bewerber auf die obige Stellungen müssen den in dem Artikel 3 der "Allgemeinen Grundsätze für die Einstellung, Tätigkeit und Entlassung der Kassenärzte", ausgegebene von der Hauptabteilung Arbeit in der Regierung des Generalgouvernements vom 24.VI.1941, vorgesehenen Bedingungen entsprechen.

Die Anträge samt den Dokumenten und eigenhändig geschriebenen Lebenslauf sind unter der Anschrift der Sozialversicherungskasse Tschenstochau, Breslauerstr.10, im Zeitraum zu 14 Tage von der Bekanntmachung, hierher einzureichen.

Der geschäftsführende Leiter:
(-) Hetterich

Tschenstochau, den 17.IX.1942.

Es folgen:

Rundschreiben Nr.55 betr: Sparsamkeit bei der Verschreibung von Arzneimitteln,

Rundschreiben Nr.56 betr: Urlaub der Ärzte,

Bekanntmachung betr: Anordnung der Hauptabteilung Innere Verwaltung bez. Ausstellung von Rezepten,

Bekanntmachung betr: Verschreibung der Insulin-und Sacharin-Rezepten.

Jüngerer volksdeutscher Arzt kann auf dem Austauschwege eine Assistentenstelle an einem Berliner Krankenhaus übernehmen, um sich zum Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Krankheiten ausbilden zu lassen. Meldungen an die Gesundheitskammer.
